

WIRTSCHAFTSCHRONIK

II. QUARTAL 1999

Erfolgreiche Friedensverhandlungen beenden nach knapp 3 Monaten den Kosovo-Krieg. Europäische und internationale Organisationen versuchen, die Kosten des Wiederaufbaus in den betroffenen Regionen zu schätzen. – Der Vertrag von Amsterdam legt die Basis für die institutionellen Veränderungen, die eine Voraussetzung für die Osterweiterung der Europäischen Union sind.

1. April: In Großbritannien wird ein gesetzlicher Mindestlohn eingeführt. Der Stundenlohn beträgt demnach mindestens 3,60 £, für Arbeitnehmer bis 21 Jahre 3 £.

AUSLAND

8. April: Ein Schiedsgericht der WTO entscheidet im „Bananenstreit“ zwischen der EU und den USA, daß die Regelungen der EU für den Außenhandel mit Bananen gegenüber Handelshäusern aus den USA und einem Teil der lateinamerikanischen Produzenten diskriminierend wirken. Der Handelskonflikt geht auf eine bereits 1993 eingeführte und Anfang 1999 revidierte Bananenmarktordnung der EU zurück, die die Produzenten in den Überseegebieten der EU und den AKP-Staaten gegenüber der Konkurrenz von „Dollarbananen“ schützen soll.

8. April: Die EZB senkt ihren Leitzinssatz, den Zinssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte, um 0,5 Prozentpunkte auf 2,5%. Der Zinssatz für die Spitzenrefinanzierungsfazilität wird von 4,5% auf 3,5% gesenkt, der Einlagesatz von 2% auf 1,5%.

19. April: Die Jahrestagung der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBRD) steht unter dem Eindruck der Rußlandkrise. Die Transformation der osteuropäischen Länder und der früheren UdSSR zu funktionierenden Marktwirtschaften geht langsamer vor sich als angenommen.

25. April: Das Exekutivdirektorium des IMF beschließt, künftig „Contingent Credit Lines“ (CCL) bereitzustellen. Das neue Kreditprogramm soll Ländern zugute kommen, die eine makroökonomisch solide Wirtschaftspolitik betreiben, aber im Gefolge von Finanzkrisen anderer Staaten in Zahlungsbilanzprobleme geraten könnten.

28. April: Eine Sondersitzung des IMF befaßt sich mit den Hilfsmaßnahmen für die Kosovo-Anrainerstaaten Albanien, Mazedonien, Bosnien, Bulgarien, Kroatien.

Abgeschlossen am 5. Juli 1999.

tien und Rumänien. Der Finanzbedarf dieser Region umfaßt neben der humanitären Hilfe für Flüchtlingsbetreuung auch die Kompensation der Handelseinschränkungen und wird auf 1,2 bis 2,5 Mrd. \$ geschätzt.

1. Mai: Mit Inkrafttreten des Vertrags von Amsterdam werden in vier Bereichen wesentliche Veränderungen des Vertrags über die Europäische Union wirksam.

- **Freiheit, Sicherheit und Recht:** Der Grundrechtsschutz ermöglicht erstmals Sanktionen gegen Mitgliedstaaten, die gegen die Grundrechte verstoßen. Der Vertrag wurde um Regelungen zur Gleichstellung von Männern und Frauen sowie ein Beschäftigungskapitel erweitert; das Schengen-Abkommen wurde eingearbeitet.
- **Die Union und der Bürger:** Dieser Punkt umfaßt Verbesserungen der Rechte und Interessen des einzelnen Bürgers. So wird künftig die Union in Bereichen der Einwanderung (Asyl), des Zivilrechtes oder des Zivilverfahrensrechtes gesetzgeberisch tätig werden können.
- **Effiziente und kohärente Außenpolitik:** Die Union wird ihre Interessen im internationalen Rahmen besser wahrnehmen können. Der wirtschaftliche Teil befaßt sich mit der Ausdehnung des Anwendungsbereiches der gemeinsamen Handelspolitik auf internationale Übereinkünfte über Dienstleistungen und Rechte des geistigen Eigentums, der politische Teil umfaßt die Reform der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP).
- **Institutionelle Fragen:** Im Protokoll wird die Notwendigkeit weiterer institutioneller Reformen im Hinblick auf die Erweiterung der Union betont. Sie betreffen die Zahl der Kommissionsmitglieder und der Parlamentsabgeordneten sowie neue Regeln für Mehrheitsentscheidungen.

1. Mai: Das von der EU verhängte Rohölembargo gegen die Bundesrepublik Jugoslawien (Serbien und Montenegro) tritt in Kraft. Davon ausgenommen sind Lieferungen für humanitäre Zwecke.

26. Mai: Italien teilt dem Ecofin-Rat mit, daß die Neuverschuldung der öffentlichen Haushalte im laufenden Jahr aufgrund der ungünstigen Konjunktur mit 2,4% des BIP den im Stabilitätspakt vereinbarten Wert von 2% überschreiten wird. Mittelfristig strebt Italien eine Neuverschuldung von nur noch 1% des BIP an.

1. Juni: Aufgrund des Verdachtes auf Dioxinverseuchung werden in Belgien über 1.000 Lebensmittel aus dem Verkehr gezogen.

Die slowakische Regierung beschließt das „Austerity-Paket“: Auf rund 75% der Importe wird ein Importzuschlag von 7% eingehoben, der am 1. Jänner 2000 auf 5% und am 1. Juli 2000 auf 3% herabgesetzt wird; er läuft mit 1. Jänner 2001 aus. Weiters sieht das Paket eine so-

fortige Anhebung der Mehrwertsteuer auf Grundnahrungsmittel und Dienstleistungen von bisher 6% auf 10% und mit 1. Jänner 2000 auf 12% vor, eine Verteuerung von Haushaltsstrom um 35%, von Gas um 50% und der Mieten für staatliche Wohnungen um 70%.

4. Juni: Der Europäische Rat tritt in Köln zusammen. Die Bestimmungen des Stabilitäts- und Wachstumspaktes, insbesondere die Konsolidierungsziele werden betont. Drei Säulen tragen die Initiative eines europäischen Beschäftigungspaktes zum nachhaltigen Abbau der Arbeitslosigkeit:

- Der „Köln-Prozeß“ beruht auf der Koordination der Wirtschaftspolitik und Verbesserung des wechselseitigen Zusammenwirkens der Lohnentwicklung mit der Geld-, Haushalts- und Finanzpolitik durch einen makroökonomischen Dialog, um eine nachhaltige nicht-inflationäre Wachstumsdynamik in Gang zu setzen. Dieser makroökonomische Dialog zwischen Vertretern des Rates, der Kommission, der Europäischen Zentralbank und der Sozialpartner soll zur Umsetzung der Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten und der von der Gemeinschaft angestrebten makroökonomischen Politik beitragen.
- Der „Luxemburg-Prozeß“ soll die Weiterentwicklung und bessere Umsetzung der koordinierten Beschäftigungsstrategien zur Verbesserung der Effizienz der Arbeitsmärkte sichern.
- Zur Verbesserung der Innovationsfähigkeit und der Effizienz der Güter-, Dienstleistungs- und Kapitalmärkte soll der „Cardiff-Prozeß“ beitragen.

Der Rat beschließt die Erarbeitung einer Charta der Grundrechte der Europäischen Union. Mit einer Erklärung zum Kosovo-Konflikt sowie der Wahl von Javier Solana Madariaga zum Generalsekretärs des Rates und Hohen Vertreters für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik werden die politischen Weichen gestellt.

10. Juni: Die Bank of England senkt ihren Leitzinssatz (Repo Rate) um 0,25 Prozentpunkte auf 5%.

13. Juni: Die Mitgliedstaaten der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) verurteilen in einer Konvention besondere Formen der Kinderarbeit, etwa gefährliche Arbeiten.

20. Juni: In Köln findet der 25. Weltwirtschaftsgipfel statt. Die G-7-Staaten verabschieden Initiativen über einen Schuldenerlaß für die ärmsten Entwicklungsländer sowie Reformziele für das internationale Finanzsystem. Unter Einbeziehung Rußlands (G 8) werden Fragen der Wirtschaftsreformen in Rußland diskutiert.

23. Juni: Die deutsche Bundesregierung stellt ihr mittelfristiges wirtschafts- und finanzpolitisches „Zukunftsprogramm 2000“ vor. Die Maßnahmen umfassen einen Abbau der Stellen in der Bundesverwaltung um 6% in den kommenden vier Jahren. Die Anpassung der Renten

in den nächsten zwei Jahren um 0,7% bzw. 1,5% wird sich an der Teuerung und nicht an der Nettolohnentwicklung orientieren und im Jahr 2000 einen Spareffekt von 3,8 Mrd. DM bewirken. Der an die Renten angepaßte Leistungsanstieg des Arbeitslosengeldes und der Arbeitslosenhilfe sowie die Senkung des Lohnersatzanspruchs bei Arbeitslosigkeit und der Wegfall von Arbeitslosenentschädigung für Personen, die noch keinem bezahlten Erwerb nachgegangen sind (Schul- und Universitätsabgänger), soll das Budget um 10 Mrd. DM entlasten. Umschichtung von Sozialleistungen vom Bund auf Länder und Gemeinden sollen eine Budgetentlastung von 2,5 Mrd. DM bewirken, der Abbau von Subventionen in der Landwirtschaft, im Schiffsbau und in der Kohleförderung soll einen Spareffekt von 1 Mrd. DM bewirken.

30. Juni: Die Notenbank der USA erhöht ihren kurzfristigen Zinssatz (Federal Funds Rate) um 0,25 Prozentpunkte auf 5%.

ÖSTERREICH

1. April: Für die rund 12.000 Beschäftigten der Textilindustrie wird eine Erhöhung der Ist-Löhne um 2,3% und der Kollektivvertragslöhne um 2,5% vereinbart. Derzeit besteht ein Anspruch auf den 13. und 14. Monatslohn erst ab dem vierten Arbeitsjahr. Diese Grenze soll schrittweise bis 2002 auf das zweite Arbeitsjahr vorverlegt werden.

1. Mai: Für die Arbeitnehmer der Bauindustrie und des Baugewerbes tritt die erste Etappe der über zwei Jahre ausgehandelten Erhöhung der Mindestlöhne und der Lehrlingsentschädigung um 4,6% in Kraft. Für die ver-

bleibenden 8 Monate des Jahres werden die Mindestlöhne und Lehrlingsentschädigungen um 2,1% angehoben. Mit Beginn des Jahres 2000 werden sie für die Dauer von 4 Monaten um 0,5% erhöht und für die darauffolgenden 12 Monate um 2%.

Die Tarifpartner in der Textil-, Bau-, Stein- und Keramikindustrie einigen sich in neuen Kollektivverträgen über Lohnsteigerungen zwischen 1,9% und 2,5% mit Laufzeiten bis zu zwei Jahren. Die neuen Abschlüsse liegen damit um 1,3 bis 1,9 Prozentpunkte über der für 1999 erwarteten Verbraucherpreissteigerung. Zusätzlich werden Beschäftigte in der Textilindustrie ab 2002 bereits ab dem zweiten Arbeitsjahr Anspruch auf den 13. und 14. Monatslohn haben.

In der Stein- und Keramikindustrie steigen die Mindestlöhne in den folgenden 2 Jahren um jeweils 2,2%. Die Anhebung der Ist- und Leistungslöhne sowie der Effektivverdienste beträgt 1,9% bzw. ab Mai 2000 2%.

Die kollektivvertraglichen Mindestlöhne des Bauhilfs- und Baunebengewerbes werden um 2% erhöht. Eine weitere Steigerung um 2% tritt im Mai 2000 in Kraft.

2. Mai: Die Tele.ring Telekom Service GmbH & Co KG erhält eine bis 2019 gültige Lizenz als vierter Mobilfunknetzbetreiber. Die Lizenz wurde im Versteigerungsverfahren um 1,35 Mrd. S erworben.

Juni: Der Magna-Konzern verkauft seinen Anteil an der Steyr-Daimler-Puch Fahrzeugtechnik von 49% an Daimler Chrysler, die dadurch Alleineigentümer wird.